

Blankenfelde-Mahlow, 12. März 2012

Antrag

Betr.: Forderung nach Neuplanung und Standortverlagerung für den zentralen Großflughafen von Berlin-Brandenburg

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow fordert die Landesregierung von Brandenburg auf, die Neuplanung und Standortverlagerung für den zentralen Großflughafen von Berlin-Brandenburg nach Sperenberg unverzüglich auf den Weg zu bringen.

Hierfür sollen die Regierungsmitglieder des Landes Brandenburg u.a. in der nächsten regulären gemeinsamen Kabinettsitzung von Berlin und Brandenburg, über ihre Vertreter in der gemeinsamen Landesplanung, sowie dem Aufsichtsrat der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) als auch gegenüber dem dritten Gesellschafter der FBB, dem Bund, wie auch in weiteren zuständigen und maßgeblichen Gremien die erforderlichen Schritte einleiten.

Im Sinne dieses Ziels verbietet es sich den Standort Sperenberg als Flughafenstandort zu entwidmen. Darum fordert die Gemeindevertretung die Landesregierung auch auf, die für die Entwidmung eingeleiteten bürokratischen Maßnahmen sofort zu stoppen und so den Alternativstandort für einen neuen Großflughafen zu sichern bzw. offenzuhalten.

Begründung:

Bekanntermaßen ist im sogenannten Raumordnungsverfahren für den BBI/BER in den Jahren 1993/1994 Schönefeld im Landkreis Dahme-Spreewald als der ungeeigneteste Standort beurteilt worden.

Wie wir wissen ist, ungeachtet dieser seinerzeit fachlich begründeten Beurteilung, Schönefeld aufgrund politischer Entscheidungen dennoch als Standort ausgewählt worden.

In der ersten Hälfte des Monats Februar d.J. hat die Bürgerinitiative Kleinmachnow nun ein neues behördeninternes Dokument aufgetan, welches diese falsche Standortwahl in einer schonungslosen Offenheit belegt (s. Anlage).

In einem Vermerk des Landesumweltamtes wird gegenüber dem damaligen Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung auf die dramatischen Gesundheitsfolgen des Standortes Schönefeld hingewiesen und das aus diesem Grund der Standort ausgeschlossen werden muss, um **„das grundgesetzlich geschützte Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (GG Art. 2 (2) gewährleisten zu können“**.

Nicht erst seit der Veröffentlichung der vorläufigen Festlegung der Flugrouten durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung am 26. Januar d.J. ist die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in Kenntnis der unsäglichen Folgen im Falle der Inbetriebnahme des BBI/BER, weshalb sich die Akzeptanz den Standortes Schönefeld für verantwortliche (Kommunal-) Politiker verbietet.

In Kenntnis der Auswirkungen von Fluglärm für die Betroffenen hat unsere Fraktion gemeinsam mit der Fraktion BürgerBündnisBlankenfelde bereits in die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14. April 2011 den Antrag **„Forderung nach Baustopp und Standortverlegung für den BBI in Schönefeld“** (BSV Fraktion 8/2011) eingebracht.

Dieser Antrag wurde seinerzeit mit 7 Ja/17 Nein/ 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Wir unternehmen mit diesem Antrag den erneuten Vorstoss, in Kenntnis und als logische Konsequenz der vor kurzem aufgetauchten Beurteilung des Landesumweltamtes aus dem Jahre 1994, fraktionsübergreifend die Ablehnung des Standortes Schönefeld für den BBI/BER durch die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow festzulegen und aktiv eine Neuplanung für einen geeigneten Standort zu fordern. Die zukünftig bundesweit am stärksten von Fluglärm betroffene Gemeinde nimmt damit auch ihre Daseinsfürsorge wahr und versucht wirtschaftlichen und vor allem gesundheitlichen Schaden für seine Bürger zu verhindern.

Für die Fraktion der
BVBB-Wählergruppe Mitglieder & Sympathisanten (BVBB-WG)

gez.
Matthias Stefke
Fraktionsvorsitzender

gez.
Carola Evans
stellv. Fraktionsvorsitzende

Anlage

Vermerk aus dem Landesumweltamt Brandenburg